Gemeinde
Oberengstringen

Präsidiales
Zürcherstrasse 125 • 8102 Oberengstringen
T 043 455 17 00 • gemeinde@oberengstringen.ch
www.oberengstringen.ch

Amtliche Publikation für die Limmattaler-Ausgabe vom Donnerstag, 29. Oktober 2026

Neufestsetzung der Gebühren in der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung per 1. Januar 2027 (Gebühren für Abfall bleiben unverändert).

A) Wasserversorgung

Der Gemeinderat hat am 19. Oktober 2026 gestützt auf Artikel 62 der revidierten Verordnung über die Wasserversorgungsanlagen folgende Anpassungen bei den Wassergebühren beschlossen:

Wasser		
Staffeltarif Grund-Mengengebühren pro Wasserzähler	Grundgebühr (Fr./Jahr) exkl. Mehrwertsteuer	Mengengebühr (Fr./m³) exkl. Mehrwertsteuer
- Pauschal für 0-50m³	150.00	
- zusätzlich für 51m³-250m³		1.80
- zusätzlich für 251m³-500m³		1.55
- zusätzlich für 501m³-3000m³		1.45
- > 3000m³		1.35
Bauwasser bei Verbrauchsmessung mit Wasserzähler pro m³		1.20
Bauwasser bei Abgabe ohne Wasserzähler pro m³		0.25
Bauwasser mit Klärgebühr		2.00

B) Abwasserentsorgung

Der Gemeinderat hat am 19. Oktober 2026 gestützt auf Artikel 28 der revidierten Verordnung über die Siedlungsentwässerung folgende Anpassungen bei den Abwassergebühren beschlossen:

Abwasser		
Staffeltarif Grund-Mengengebühren pro Wasserzähler	Grundgebühr (Fr./Jahr) exkl. Mehrwertsteuer	Mengengebühr (Fr./m³) exkl. Mehrwertsteuer
- Pauschal für 0-50m³	170.00	
- zusätzlich für 51m³-250m³		2.10
- zusätzlich für 251m³-500m³		2.05

Stadt. Land. Fluss.

Präsidiales
Zürcherstrasse 125 • 8102 Oberengstringen
T 043 455 17 00 • gemeinde@oberengstringen.ch
www.oberengstringen.ch

- zusätzlich für 501m³-3000m³ - > 3000m³ Grundgebühr Regenabwasser		2.00 1.95 0.90

Rechtsmittelbelehrung:
Gegen den Gemeinderatsbeschluss kann von der Veröffentlichung an gerechnet beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in zweifacher Ausfertigung einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtenen Beschlüsse sind beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Die Beschlüsse liegen während der Rekursfrist in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

29. Oktober 2026, Gemeinderat Oberengstringen

Kontaktstelle: Gemeinde Oberengstringen, Bereich Tiefbau, Zürcherstrasse 125, 8102 Oberengstringen.